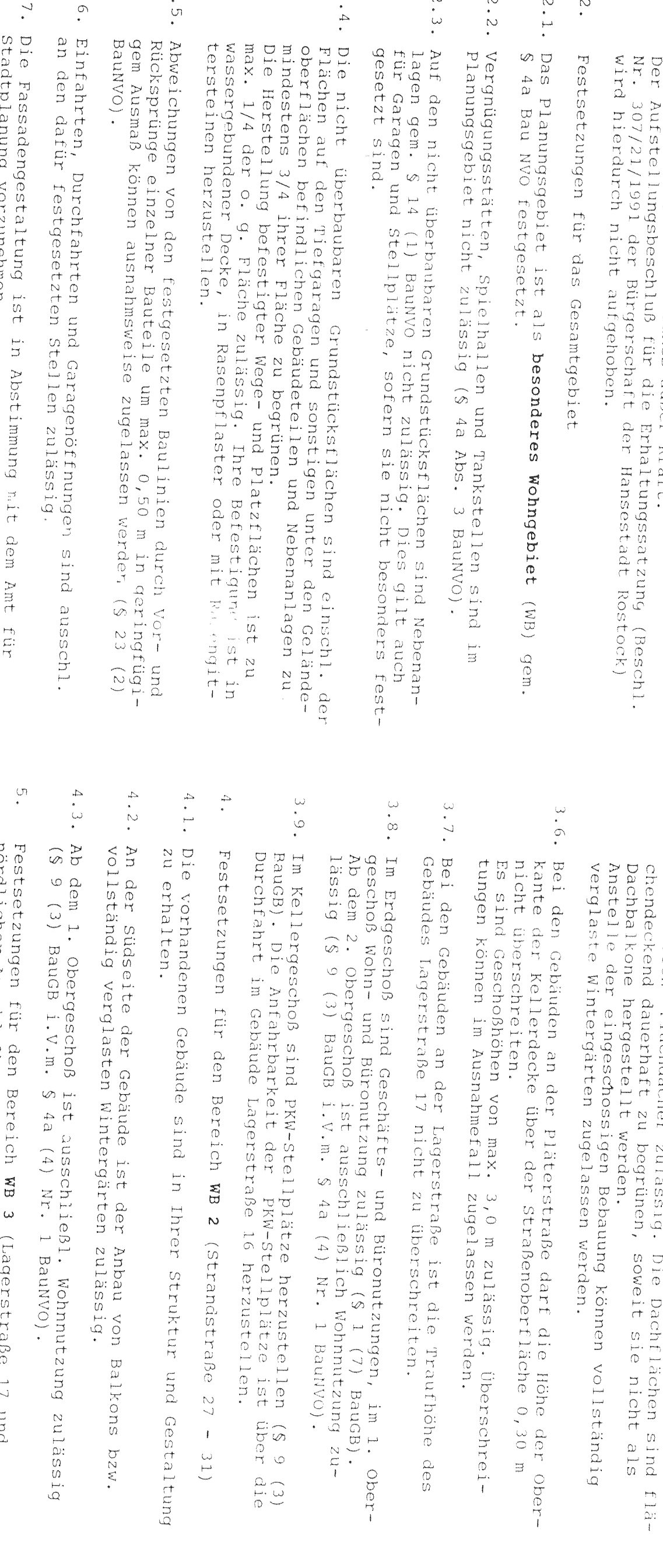


Textliche Festsetzungen:

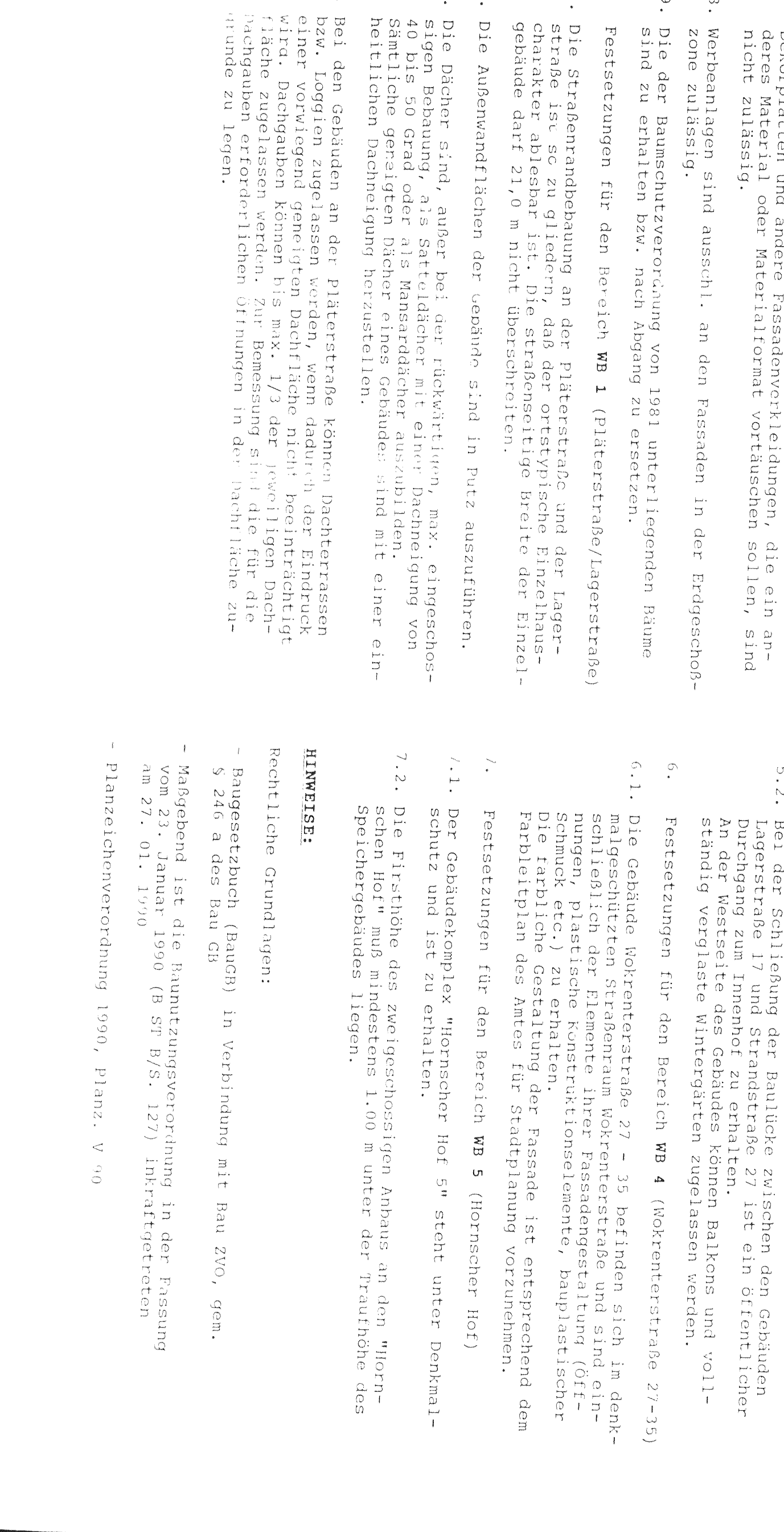
TEIL B: TEXT

- 1. Samtliche Festlegungen... 2.1. Das Planungsgelände ist als besonderes Wohngebiet (WB) gem. § 4a Bau NVO festgesetzt. 2.2. Vorplanungsskizzen... 2.3. Auf dem nicht überbauten Grundstücksbereich sind Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO nicht zulässig. 2.4. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Grünflächen mit den Pflanzungen... 2.5. Abweichungen von den festgesetzten Bauformen... 2.6. Einfahrten, Durchfahrten... 2.7. Die Fassadengestaltung... 2.8. Werbeanlagen... 2.9. Die der Baumschutzverordnung... 3.1. Die Straßeneinbaubehaltung... 3.2. Die Außenwandflächen... 3.3. Die Häuser sind, außer bei der Rückkettung... 3.4. Die Gebäude an der Pflanzstraße... 3.5. Für die Pflanzstraße... 3.6. Bei den Gebäuden an der Pflanzstraße... 3.7. Bei den Gebäuden an der Lagerstraße... 3.8. Im Erdgeschoss... 3.9. Im Kellerbereich... 4.1. Die vorhandenen Gebäude... 4.2. An der Südseite... 4.3. Ab dem 1. Obergeschoss... 5.1. Das Gebäude... 5.2. Bei der Südseite... 6.1.1. Die Gebäude... 7.1. Der Gebäudekomplex... 7.2. Die Flächen...

ÜBERSICHTSPLAN M 1:4000



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



TEIL A: PLANZEICHNUNG



Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses... 2. Die für die Baumanordnung... 3. Das frühzeitige Bürgerbeteiligung... 4. Die von der Planung... 5. Die Birtgerschaft... 6. Die Einträge... 7. Die Einträge... 8. Die Birtgerschaft... 9. Der Baumantrag... 10. Der Genehmigungsantrag... 11. Die Nebenbestimmungen... 12. Die Baugeschäftssetzung... 13. Die Erteilung...

Satzung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 2553) sowie nach der BaunVO vom 23.01.1990 (BGBl. II Nr. 7) wird durch die Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung...

Hansestadt Rostock

Den Bauordnungsplan wurde entsprechnend vertraglicher Regelung genehmigt. Die Baugeschäftssetzung wurde genehmigt. Die Restriktionen sind durch die Baugeschäftssetzung und die Baugeschäftssetzung...

13.9.96

